



Vorlage Nr.: V0213/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	03.11.2009	nicht öffentlich	zur Information
Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Institutionelle Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Trägerverein des Institutes für Dopinganalytik und Sportbiochemie (IDAS) - "Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie e. V."

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Begründung einer institutionellen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im "Verein für Dopinganalytik und Biochemie e. V." gemäß § 3 der Vereinssatzung einzuleiten.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine/einen Vertreterin/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden zu benennen und zur Mitarbeit in den Verein zu entsenden.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen:** keine

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Das Institut für Dopinganalytik Dresden mit Sitz in Kreischa gehört zu den weltweit 34 akkreditierten Dopingkontrolllabors und führt jährlich mehr als 7.000 Analysen im deutschen und internationalen Sport durch. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt überwiegend durch Projektförderung des Bundesministeriums des Inneren und ist auf absehbare Zeit abgesichert.

Die juristische Trägerschaft des Institutes nimmt der Trägerverein "Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie" wahr, dessen Mitglieder sich einerseits aus dem Sport (Landessportbünde, Deutscher Olympischer Sportbund, Nationale Anti-Doping Agentur) rekrutieren, zum anderen regionale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise) repräsentieren.

Der Trägerverein "Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie" verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (51ff AO) durch die Förderung des Sports, der Wissenschaft und der Forschung. Der Satzungszweck wird durch die Durchführung unentgeltlicher Analysen von Dopingproben für den deutschen Sport und auf dieser Datenbasis Forschung auf den Gebieten der Dopinganalytik und speziellen Biochemie verwirklicht.

Nach der Fusion der Landkreise und dem Ausscheiden von regionalen Repräsentanten aus Trägerverein und Vorstand ist die Gruppe der regionalen Gebietskörperschaften zunehmend unterrepräsentiert. Um die regionale Bindung und Zusammenarbeit zu dokumentieren und die administrative Arbeitsfähigkeit zu verbessern, wurde seitens des Institutes für Dopinganalytik Dresden die Bitte zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit im Trägerverein "Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie" an die Landeshauptstadt Dresden herangetragen.

Das Bestreben der Landeshauptstadt Dresden sportliche Vorbilder in den einzelnen Sportarten an die Landeshauptstadt Dresden zu binden und ihnen die Möglichkeit zu geben ihre Höchstleistungen am Standort zu entwickeln und abzurufen, korrespondiert unmittelbar mit der Forderung nach „sauberem Sport“. Mit der aktiven Teilhabe an der Gestaltung und der Wahrnehmung administrativer und organisatorischer Aufgaben innerhalb des Trägervereines verdeutlicht die Landeshauptstadt Dresden ihre Position im Kampf gegen den Einsatz von Doping und ihre Verpflichtung gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern, welche mit Engagement, Ehrgeiz und Disziplin Vorbildwirkung für den Nachwuchs- und Vereinssport entfalten.

Mit dem Beitritt in den Trägerverein "Verein für Dopinganalytik und spezielle Biochemie" sind derzeit keine Kosten im Sinne eines Mitgliedsbeitrages verbunden, diese können jedoch nach § 4 der Vereinssatzung erhoben werden, die Höhe der Mitgliedsbeiträge bestimmt dann die Mitgliederversammlung.

Ein Beitritt der Landeshauptstadt Dresden und eine dem folgende Mitarbeit im Trägerverein muss durch einen Beschluss des Stadtrates legitimiert werden.

Anlagenverzeichnis:

- Satzung des Vereins "Verein für Dopinganalyse und spezielle Biochemie"
- Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichtes Dippoldiswalde - VR 785

Helma Orosz